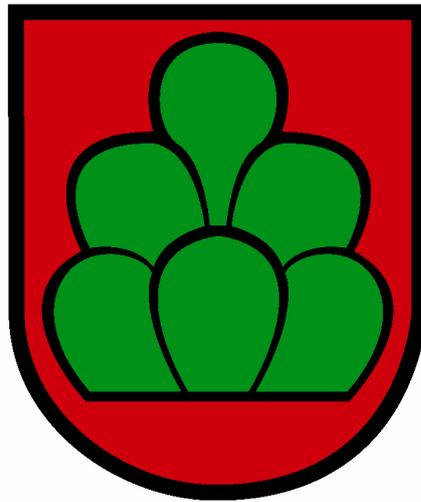


Verordnung über den Elternrat der Schule Eriswil



30. Juni 2021

Inkraftsetzung per 1. August 2021

Der Gemeinderat Eriswil beschliesst gestützt auf Art. 31 Abs. 5 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern und Art. 18 Abs. 2 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Eriswil vom 1. Juni 2017 folgende Verordnung über den Elternrat der Schule Eriswil:

Allgemeine Bestimmungen

- Grundsatz** **Art. 1** ¹ Der Elternrat ist operativ tätig und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulleitung und Lehrerschaft.
² Er fördert die gegenseitige Wertschätzung und das Vertrauen zwischen den Beteiligten.
³ Das Leitbild der Schule Eriswil bildet die Grundlage der Zusammenarbeit.
- Ziel und Zweck** **Art. 2** Der Elternrat
a) fördert die Kommunikation zwischen den Beteiligten und dient als Diskussionsforum, in welchem Ideen zur Unterstützung von Eltern, Schülern und der Schule gesucht werden.
b) trägt mit Organisation oder Unterstützung bei Aktivitäten, Anlässen und Projekten zum Leben und Gestaltung der Schule bei.
c) dient dazu, die Elternmitwirkung zu strukturieren und zu fördern.
- Abgrenzungen** **Art. 3** Der Elternrat hat keine Aufsichts- oder Kontrollfunktion. Er ist kein Organ und keine Behörde der Einwohnergemeinde. Auf folgende Bereiche hat der Elternrat keine direkten Einflussmöglichkeiten:
a) Er bespricht, berät oder beurteilt keine Lehrpersonen, Schülerinnen, Schüler, Klassenzusammenstellungen oder Klassensituationen.
b) Er ist nicht für die Bewältigung individueller Schulprobleme zuständig.
c) Er vertritt keine Einzelinteressen und berücksichtigt den Dienstweg der Schule.
d) Er ist im strategischen Geschehen der Schule nicht involviert und hat keinen Bildungsauftrag.
Die Auflistung ist nicht abschliessend.

Organisation

- Mitglieder** **Art. 4** ¹ Der Elternrat setzt sich aus mindestens fünf und maximal sieben Mitgliedern zusammen.
² Die Schulleitung und eine von der Schulleitung gewählte Lehrperson nehmen von Amtes wegen Einsitz im Elternrat.
³ Die übrigen Mitglieder werden vom Elternrat vorgeschlagen und dem Gemeinderat zur Wahl unterbreitet.
⁴ Die Mitglieder werden für eine Zeitdauer von zwei Jahren gewählt. Es gibt keine Amtszeitbeschränkung.
⁵ Der Elternrat konstituiert sich selber. Er wählt aus seiner Mitte eine vorsitzende Person.

- Sitzungen** **Art. 5**
a) Pro Schuljahr finden mindestens zwei Sitzungen statt (Herbst / Frühling).
b) Die Sitzungen werden durch die vorsitzende Person organisiert.
c) Der Elternrat ist durch das einfache Mehr beschlussfähig.
d) Er führt über die Sitzungen ein Protokoll.

- Projektgruppen **Art. 6** ¹ Projektgruppen werden für die Umsetzung eines konkreten Projektes eingesetzt. Sie bedürfen eines Einsetzungsbeschlusses des Elternrates und werden nach Abschluss des Projekts wieder aufgelöst.
² Projektgruppen stehen im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses allen Eltern und Interessierten offen.
- Finanzen **Art. 7** ¹ Der Elternrat erhält die Kompetenz, über genehmigte Budgetkredite für die Elternmitarbeit zu verfügen.
² Die Mitarbeit im Elternrat erfolgt ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.
- Infrastruktur / Kommunikation **Art. 8** ¹ Der Elternrat kann für Sitzungen und Veranstaltungen die Gemeinderäumlichkeiten kostenlos benutzen. Diese müssen auf dem ordentlichen Weg reserviert werden.
² Dem Elternrat stehen Verbrauchsmaterial und Kopiergeräte der Schule Eriswil zur Verfügung.
³ Der Elternrat kann bei Bedarf die Informationskanäle der Schule Eriswil nutzen.

Schlussbestimmungen

- Inkrafttreten **Art. 9** Die Verordnung über den Elternrat der Schule Eriswil tritt auf den 1. August 2021 in Kraft.

Diese Verordnung wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2021 genehmigt

GEMEINDERAT ERISWIL

Die Präsidentin Der Sekretär

Sonja Straumann Stefan Bürki

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat diese Verordnung vom 30. Juni 2021 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage mit Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit im Anzeiger Trachselwald Nr. 27 vom 8. Juli 2021 bekannt.

Es sind keine Beschwerden eingegangen.

Eriswil, 9. August 2021

GEMEINDESCHREIBEREI ERISWIL

Stefan Bürki, Gemeindeschreiber